

Netzanschlussgebühren an das Elektrizitätsnetz der Gemeindewerke Stäfa

a) Allgemeine Bestimmungen

- Für das vorgelagerte Netz (Grob und Feinerschliessung) hat der Bezüger eine einmalige Netzanschlussgebühr zu leisten, ungeachtet ob für den jeweiligen Anschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.
- Bei Verkleinerung der Anschlusssicherung oder Wegfalls eines Apparates oder Anlage hat der Eigentümer kein Anrecht auf eine Vergütung bereits bezahlter Netzanschlussgebühren.
- Bezahlte Netzanschlussgebühren von abgebrochenen Liegenschaften werden einem allfälligen Neubauanschluss gutgeschrieben.
- Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlussleitungen sind in den Netzanschlussgebühren nicht enthalten.
- Bei Erhöhung des Leistungsbedarfs wird die Differenz in Rechnung gestellt.
- Die Netzanschlussgebühren werden in Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebauten unterschiedlich angewendet
- Als Nutzungseinheit gilt eine Wohnung oder ein Gewerbebetrieb
- Es gelten die Werkvorschriften des Kantons Zürich.

b) Wohnbauten

Netzanschlussgebühren			
Wohnbauten Art	Anzahl Nutzungseinheiten	Hausanschlusssicherung	Kosten
Basis	NE	A (Ampère)	in Fr.
Einfamilienhaus		40	3'375
Doppeleinfamilienhaus (gemeinsamer Netzanschluss)		63	5'500
Reiheneinfamilienhaus (pro Einheit)		25	2'125
Mehrfamilienhaus (pro Gebäude)	Basis		3'000
zusätzlich pro Nutzungseinheit	Basis		1'250
	bei 3	40	6'750
	bei 4 - 9	63	8'000 - 14'250
	bei 10-15	80	15'000 - 21'750
	bei 16-21	100	23'000 - 29'250

Wenn der übliche Standard (Preistabelle) überschritten wird, erhöht sich die Netzanschlussgebühr auf den nächst höheren Sicherungswert der Hausanschlusssicherung (gemäss Umrechnungstabelle).

Umrechnungstabelle	
Hausanschlusssicherung	Maximale Anschlussleistung
A (Ampère)	kVA (kilo Volt Ampère)
16	11
40	28
63	44
80	55
100	69
125	87

Kosten pro kVA für grösseren Hausanschluss über Standardwert: Fr. 250.00

Leistungsanpassungen resp. Erhöhung des Sicherungswertes werden vorbehältlich bewilligt, abhängig von den verfügbaren Leistungskapazitäten des vorgelagerten Netzes der Gemeindewerke Stäfa.

c) Gewerbe- und Industriebauten

Die bezugsberechtigte Leistung in kVA entspricht den Leistungswerten, welche der Bezüger- resp. Hausanschlusssicherung zugeordnet sind. Massgebend sind die eingesetzten Sicherungen beim Übergabepunkt.

Kosten pro kVA: Fr. 250.00

Sämtliche Preisangaben excl. MwSt.

Stäfa, 3.10.2017